

## Interpellation – Attraktivität Erwerbstätigkeit 60plus

Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012 reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei nachstehende Interpellation zur Erwerbstätigkeit 60plus ein.

---

Im Rahmen der Agenda für Liechtenstein wurde schon früh angekündigt, unterschiedliche Vorstösse einbringen zu wollen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel wo immer möglich entgegenwirken zu können. Drei Schwerpunkte wurden von uns in Arbeitsgruppen definiert: die berufliche Weiterbildung (Sicherung der Qualität), die Vereinbarkeit Familie und Beruf und gleichermassen die Erwerbstätigkeit ab 60, insbesondere aber ab 65 Jahren.

Im Hinblick auf diese aktuelle und immer akuter werdende Thematik des Fach- und Arbeitskräftemangels und um mögliche Handlungsfelder zu definieren, konzentrieren wir uns in dieser Interpellation auf die Erwerbstätigkeit ab dem 60. Lebensjahr und vor allem auch nach dem ordentlichen Pensionsalter 65.

Ein mögliches Entgegenwirken sehen die Interpellanten darin, nicht Jahr für Jahr gut geschulte und hoch qualifizierte Personen aus dem Arbeitsmarkt in den Ruhestand gehen zu lassen. Nicht nur geht jeweils Erfahrung und Wissen verloren, es liegt dadurch auch grosses Potenzial an Arbeitskräften brach.

Es sollte nun an der Zeit sein, den Übergang in den Ruhestand noch unterschiedlich gestalten zu können als es heute schon möglich ist. Natürlich wird dies aufgrund der aktuellen Arbeitskräftemangel-Situation automatisch erfolgen, da die Unternehmen die Mitarbeiter nicht alle gehen lassen und entsprechende Anreize schaffen werden. Mittelfristig wird dies aufgrund der Demografie aber nicht mehr möglich sein.

Die Erwerbstätigkeit im Pensionsalter kann auch viele Vorteile haben. Im fortgeschrittenen Alter immer noch eine Aufgabe zu haben und gebraucht zu werden, kann sich äusserts positiv auf die Gesundheit auswirken.

Wichtig dabei ist, dass der Ablöseprozess an die junge Generation (Stichwort Nachfolgeplanung) dadurch nicht gestoppt wird. Die Arbeitnehmer haben bei der Pensionskasse (2. Säule) den Vorteil, dass mit dem Aufschub das Sparkapital erhöht wird und der Rentenumwandlungssatz steigt. Somit erhöhen sich die Rentenleistungen bei der Aufgabe der Arbeit. Welche anderen Anreize gibt es zusätzlich heute schon und welche wäre noch möglich? Insgesamt wird es wichtig sein ein Anreizsystem aus Sicht des Arbeitnehmers, Arbeitgebers, der Pensionskasse, den gesetzlichen Vorgaben der Betrieblichen Vorsorge/AHV und des Steuergesetzes zu schaffen, beziehungsweise sinnvoll zu koordinieren.

Die Interpellanten laden die Regierung deshalb ein, nachfolgende Fragen zu diesem Thema zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote der 65- bis 69-Jährigen in Liechtenstein und in welchen Branchen sind diese Erwerbstätigen jeweils beschäftigt? Hat die Regierung Angaben über die Pensen, wenn ja, wie hoch sind diese?
2. Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote der 70- bis 80-Jährigen in Liechtenstein und in welchen Branchen sind diese Erwerbstätigen beschäftigt? Hat die Regierung Angaben über die Pensen, wenn ja, wie hoch sind diese?
3. Wie viel haben die folgenden zwei Säulen vorbezo-gen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre?
  - a. AHV
  - b. Pensionskasse
4. Gemäss K.A. vom 2. November 2022 erreichen 329 Mitarbeitende in den nächsten 10 Jahren das ordentliche Pensionsalter bei der Landesverwaltung, dies sind über 30%. Welche Massnahmen hat die Regierung als Arbeitgeber und als Vorbildfunktion geplant, um diese wichtigen Arbeits- und Fachkräfte allenfalls länger im Arbeitsprozess zu behalten?
5. Welche steuerlichen oder finanziellen Anreize gibt es heute für eine 65-jährige Person, länger im Erwerbsleben zu bleiben?
  - a. AHV
  - b. Pensionskasse
  - c. eine mögliche vorhandene 3. Säule
6. Sind diese Anreize dieselben bei reduziertem Stellenpensum ab Pensionsalter?
7. Steuerliche Optimierung: beispielsweise bei Rente ab 65, wie sieht die Regierung den Ansatz, einen Teil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit als Freibetrag zu definieren, um auf diese Weise keine steuerlichen Nachteile zu schaffen?
8. Könnte man steuerlich einen Anreiz schaffen, die AHV aufzuschieben, analog der Pensionskasse? Welche wären dies? Welche gibt es heute schon (finanziell, z.B. über die Steuer)?
9. Gibt es Pensionskassen, äquivalent zur Schweiz, bei denen man die Rente oder das Kapital bei Erreichen des reglementarisch definierten Rentenalters beziehen muss?
10. Ist es aktuell möglich, dass man bei einer Spätpensionierung in eine neue Steuerprogressionsklasse kommt, da man neben dem Lohn dann ja auch Renten (1. Säule) einnimmt?

11. Wie bewertet die Regierung den Vorbezug des Kapitals und/oder das Beziehen der Rentenleistung vor dem ordentlichen Rentenalter? Pro Säule bitte separat.
12. Welche anderen mögliche steuerlichen Nachteile ergeben sich mit einer Erwerbstätigkeit nach 65 mit monatlicher Rentenzahlung (1. Säule) oder auch ohne?
13. Kann heute jemand, der beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters erwerbstätig bleibt, steuerbegünstigt Vermögen weiter ansparen (Stichwort Säule 3a in der Schweiz).
14. Gibt es aktuell steuerliche Hürden bzw. negative Anreize das Pensionsalter nicht ordentlich zu beginnen?
15. Gibt es aktuell positive steuerliche Anreize, das Erwerbstätigkeit länger fortzuführen und wenn ja, welche?
16. Gibt es aus Sicht der Regierung andere (noch nicht vorhandene) steuerliche Anreize, die Erwerbstätigkeit länger fortzuführen. Wenn ja, welche wären dies und mit welcher Auswirkung für den Arbeitnehmer?
17. Welche weiteren Einflussfaktoren sprechen aus Sicht der Regierung im Rentenalter für bzw. gegen eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter?

Vaduz, 22. Mai 2023

Unterschrift Interpellanten:

Franziska Hoop

Daniel Seger

Karin Zech-Hoop

Albert Frick

Selwyn Cassin

JOHANNES KAISER

Daniel Ochry

Sasha Quaderse

Bethina Petodd-Maker